OSTALBKREIS

„Funktionierender Staat trotz Finanzkrise“

Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltes
für das Haushaltsjahr 2027 am 3. November 2026

Bei der diesjährigen Haushaltsrede will ich mich bewusst auf das Wesentliche konzentrieren und nicht der Versuchung verfallen, „große Politik“ zu machen. Das Wesentliche für den Ostalbkreis sind die eigenen Themen und Projekte, für die der Ostalbkreis zuständig ist, beziehungsweise dort, wo er Verantwortung trägt und ggf. auch selbst entscheiden kann. Politische Forderungen oder Ankündigungen lesen und hören wir jeden Tag genügend. Besser ist es, auch im Sinne eines funktionierenden Staates und aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, wenn jede staatliche Ebene ihre Themen und Projekte behandelt und vor allem dann auch umsetzt.

Das Wesentliche in diesem Jahr für den Ostalbkreis muss neben den unzweifelhaft bestehenden massiven finanziellen Herausforderungen und somit dem Thema Finanzen vor allem das Signal in Richtung der Bürgerinnen und Bürger sein, dass unser Staat gerade auf der unteren Ebene, d. h. der Ebene der Landkreise und der Kommunen, funktioniert.

A – Finanzen

Wenn ich heute für den Ostalbkreis gemeinsam mit Herrn Finanzdezernent Karl Kurz den Haushalt 2027 einbringe, dann haben wir zwar einen genehmigungsfähigen Haushalt, aber noch nicht alle Ziele insbesondere im Hinblick auf die Kreisumlage (KU) erreicht. Ob dieses Ziel bis zur Haushalts-Verabschiedung gelingt, hängt ganz wesentlich davon ab, ob wir als Landkreis die notwendigen Beschlüsse fassen. Aber noch viel mehr, ob das Land Baden-Württemberg doch noch oder endlich seiner finanziellen Verantwortung im Hinblick auf eine auskömmliche Finanzierung der Landkreise nachkommt.

Warum ist dieses Jahr die Haushalts-Einbringung und -Verabschiedung so schwierig?

Das liegt sehr stark an den großen Ausgabeblöcken und deren Entwicklung in den jeweiligen Teilhaushaltsplänen beziehungsweise Wirtschaftsplänen sowie an einer nicht ausreichenden Finanzmittelausstattung oder Beteiligung von Land und Bund an den Ausgaben der Landkreise. Und, was nun noch dazu kommt, eine sogar noch dramatische Verschlechterung der Finanzsituation auf Grund von Gesetzen, vor allem des Bundes, sowie einer nach wie vor fehlenden Sozialstaatsreform.

Allein in den vier Hauptausgabeblöcken (Soziales, Kliniken, Aufgaben/Personal und ÖPNV) erleben wir erneut teilweise erhebliche Ausgabensteigerungen.

Dem Ostalbkreis geht es wie allen Landkreisen, dass die eh schon bestehende Unterfinanzierung (bei allen Landkreisen in Baden-Württemberg 2026 4,4 Mrd. Euro) weiter steigt. Das Land hat in den Verhandlungen bislang nur

1,2 Mrd. Euro Ausgleich für die gestiegenen Ausgaben in Aussicht gestellt, wobei diese teilweise z. B. bei FAG nur den Status quo darstellen oder z. B. bei BTHG-bedingten Mehraufwendungen oder Schulbegleitung nur die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung bedeutet und daher bei uns im Haushalt schon „eingepreist“ sind. Die Ankündigungen im Klinikbereich oder mögliche Gelder für Klimainvestitionen sind noch unklar und haben vermutlich keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Auf der anderen Seite signalisieren die Städte und Gemeinden (und deren Haushalte beweisen es auch), dass den Kommunen schon bei der bestehenden Kreisumlage (KU) die Luft ausgeht, eine Erhöhung der Kreisumlage (KU) würden sie nicht bzw. kaum mehr verkraften. Der eigene Spielraum der Kommunen wird immer geringer und viele Städte und Gemeinden weisen bereits ebenfalls negative Ergebnishaushalte auf.

Dies bedeutet, dass wir im Kreishaushalt insgesamt, aber v. a. in den vier Hauptausgabeblöcken und deren Teilhaushalte bzw. Wirtschaftspläne, weitere harte Sparmaßnahmen durchführen und Sparpakete umsetzen und gleichzeitig werden wir auch neue Ideen/neue Wege finden müssen.

I. Soziales

Der Bereich Soziales ist nun seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten der Teilhaushalt, in welchem die Netto-Zuzahlungen der Landkreise, auch bei uns im Ostalbkreis, am stärksten gestiegen sind. Der Anteil bzw. die Summe der Ausgaben Soziales zuzüglich Personal beträgt inzwischen 212 Mio. Euro.

Der größte Teil der Sozialausgaben entfällt auf den Teilhaushalt Eingliederungshilfe (EGH) als Hauptausgaben-Block.

Im Bereich der EGH ist es uns aber 2027 erneut gelungen, den Nettoaufwand bei ca. 100 Mio. Euro zu stabilisieren. Dies ist als großer Erfolg zu werten, da wir inzwischen rund 90 % der Leistungsberechtigten auf die neue kostenintensive BTHG-Systematik umstellen konnten, während andere Landkreise aktuell Kostensteigerungen von bis zu 10 % in ihren Haushalten aufrufen. Dies war nur möglich, weil wir schon seit 2024 mit den Leistungserbringern aktiv im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses in einer Arbeitsgruppe gestartet sind, mit dem Ziel, die Kostensteigerungen zu begrenzen und die Gesamtausgaben zu stabilisieren.

Wir haben jetzt im Zusammenhang mit dem Haushalt 2027 und den anstehenden Vertrags- und Vergütungsverhandlungen strukturelle Möglichkeiten (bedarfsgerechter Einsatz unterschiedlicher Personalqualifikation, Weiterentwicklung Fachkraftquote, stärkere Einbindung und Qualifizierung Hilfs- und Quereinsteigerkräften sowie weiterer geeigneter Organisations- und Angebotsstrukturen) zur besseren Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit mit den Leistungserbringern im Ostalbkreis vereinbart.

Als weitere wesentliche Verbesserung konnten wir Leistungsträger im Dialogprozess mit den Leistungserbringern, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Land Baden-Württemberg erreichen, dass eine Modellkonsolidierung auf ein Leistungsmodell bei den besonderen Wohnformen (nach der Einführung des BTHG und des Landesrahmenvertrags SGB IX hatten in Baden-Württemberg, weil es kein einheitliches Modell gab, alle Landkreise mit den jeweiligen Leistungserbringern individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen getroffen; alleine in Baden-Württemberg rund

100 Modelle) geeint wurde, welches unmittelbar Einfluss auf den Landesrahmenvertrag SGB IX haben wird. Dieses einheitliche Modell ist zum einen in Sachen Transparenz, Vergleichbarkeit (der Landkreise untereinander und gegenüber dem Land) und nachvollziehbare Mittelverwendung sowie auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand ein wichtiger Schritt.

Inwiefern dies für den Ostalbkreis Auswirkungen finanzieller oder personeller Art haben wird, bleibt abzuwarten (das gewählte Modell entspricht nämlich im Wesentlichen unserem und der Ostalbkreis hat einen der geringsten Personalschlüssel im Teilhabemanagement in ganz Baden-Württemberg, zweitletzter Platz im Ranking Baden-Württemberg).

Weitere mögliche Verbesserungen, z. B. durch die Umstrukturierung der Leistungsangebote, etwa mit einem Trägerbudget (Hamburg hat ein solches Modell) und gleichzeitiger Trägerverantwortlichkeit bzgl. der Leistungserbringung aber auch mehr Freiraum für die Art der Betreuung seitens der Leistungserbringer (manche Leistungserbringer sehen dadurch Verbesserungspotenziale von bis zu 10 %), sollten wir uns 2027 näher ansehen. Unklar ist, ob dies bei uns aktuell einführbar ist oder wir zunächst eine entsprechende Änderung/Anpassung des Landesrahmenvertrags vornehmen müssen. Der Ostalbkreis will den Ansatz 2027 weiterverfolgen, weil wir nichts unversucht lassen sollten, die Ausgaben zu reduzieren. Ob und wann eine Sozialstaatsreform kommt, weiß keiner. Wir wollen nun mit dem Landkreistag und dem KVJS einen solchen Ansatz mit Zielvorgabe Ausgabenreduktion rechtlich klären.

Eine solche Anpassung des Landesrahmenvertrages wäre, wie auch insgesamt eine Reform des BTHG im Rahmen einer Sozialstaatsreform, dringend geboten. Ein Dialogprozess „Eingliederungshilfe“ wurde zwar auf Bundesebene in

der Sozialstaatskommission gestartet, jedoch ohne konkrete Fragen zur Finanzierung aufzurufen und lediglich mit einem Empfehlungspapier beendet.

An dieser Stelle will ich aber nochmals klar unterstreichen, dass es uns Landkreisen nicht darum geht, den Sozialstaat und insbesondere die Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung in Frage zu stellen. Sondern es geht genau um das Gegenteil. Nämlich die Hilfe für Menschen mit Behinderung langfristig auf eine sichere und stabile Basis, insbesondere auch finanzieller Art, zu stellen und dem kommenden Arbeits- und Fachkräftemangel rechtzeitig entgegenzuwirken.

Das jetzige BTHG und die Umsetzung in Baden-Württemberg über den LRV SGB IX hat nach meiner Einschätzung zu einer unfinanzierbaren „Über-Individualisierung“ geführt. Was meine ich damit: Die BTHG-Reform verfolgt das Ziel, die Bedarfe der Menschen mit Behinderung individuell zu erheben und personenzentriert zu decken. Die individuelle Bedarfsgerechtigkeit ist bewusst gewollt. Die Bedarfe und Wünsche der Leistungsberechtigten können vielfältig sein. Die Deckung jedes einzelnen - individuellen - Bedarfes und aller - individuellen - Wünsche trägt zu hohen Kosten bei und überfordert zudem manchen Leistungsberechtigten. Ein festgestellter Bedarf muss dann in geeignete, erforderliche und nachvollziehbare Leistung übersetzt werden. Die Leistungsträger müssen weiter in ihrer Steuerungsrolle gestärkt werden, um Bedarfe wirtschaftlich, sparsam und unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zu beurteilen. Im Rahmen der gleichberechtigten Teilhabe können sich aktuell Leistungsberechtigte beispielsweise im Bereich Wohnen, Mobiltät und Teilhabe im Bereich Freizeit für sehr Individuelle Leistungen entscheiden, die gegenüber sozialräumlichen Angeboten oder gemeinschaftlichen Ansätzen sehr viel kostenintensiver sind.

Die Kosten der Eingliederungshilfe sind aufgrund dieser Personenzentrierung und Individualisierung als Ausfluss aus der UN-Behindertenkonvention immens gestiegen. Hier wäre es wichtig, die Rahmenbedingungen und Abgrenzungen nochmals nachzusteuern. Dies aber gesetzlich, um unsere Teilhabemanager nicht jeden Tag bei einer Nachsteuerung einem emotionalen Streitgespräch mit Leistungserbringern oder den Familien/rechtlichen Vertretern auszusetzen.

Neben der EGH kommt nun aber immer stärker im Bereich des Sozialen die Hilfe zur Pflege in den Fokus. Dort gibt es 2027 eine weitere Steigerung um 2,77 = 17 %, auf insgesamt 19,14 Mio. Euro.

Wesentliche Kostentreiber sind die im Jahr 2027 erwarteten Pflegesatzerhöhungen der Einrichtungen, die insbesondere auf steigende Tarif- und Sachkosten, Inflation und steigende Heim- und Betriebskosten zurückzuführen sind. Hier wären Neubewertungen und Neuregelungen in einer Pflegereform notwendig. Das nunmehr in Aussicht gestellte Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) dient in erster Linie wiederum dem Schutz der Pflegekassen, was befürchten lässt, dass es erneut zu einer deutlichen Steigerung bei der öffentlichen Hand und Risikoverschiebung zulasten der kommunalen Haushalte führt. Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nicht alle pflegebedingten Kosten ab, so dass die Hilfe zur Pflege zunehmend zur zweiten Pflegekasse wird.

Wenn man im Zusammenhang mit der Hilfe zur Pflege die demographische Entwicklung betrachtet, so wird klar, dass die Zahlen in den nächsten Jahren drastisch steigen werden. Allein in den letzten zehn Jahren zwischen 2013 und 2023 hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen verdoppelt.

Hier müssen wir uns in der Gesellschaft und in der Politik neue Wege überlegen. Es sind im Wesentlichen drei Ansätze, die derzeit noch das Gesamtsystem „retten“. Zum Ersten ist dies die häusliche Versorgung und Pflege. Denn nur 17 % der Pflegebedürftigen sind in einer stationären Einrichtung. Wir müssen daher zwingend die häusliche Pflege durch Angehörige stärken. Zum Zweiten ist es wichtig, dass die älteren Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können und unterstützende häusliche oder pflegerische Hilfe erhalten. Hier agiert der Ostalbkreis im Wesentlichen. Dies tun wir über zwei Ansätze: Zum einen unterstützen wir die Gemeinden dabei, generationsübergreifende Quartiersentwicklung, die auf eine stärkere Vernetzung vorhandener Angebote, die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements sowie eine bessere Koordination von Unterstützungsleistungen im Sozialraum abzielt. Zuletzt ist dies mit dem Modell der Gemeinde Essingen gelungen. Der zweite Ansatz liegt im Bereich der Prävention, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit im besten Fall zu vermeiden oder zumindest so weit wie möglich hinauszuzögern. Angesichts des demographischen Wandels gewinnen Gesundheit, Selbstständigkeit und Aktivität im Alter zunehmend an Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir das Projekt „Bewegung für ältere Menschen im Ostalbkreis“ ins Leben gerufen. Beteiligt sind neben dem Landratsamt der Kreisseniorenrat, die AOK Baden-Württemberg, der Turngau Ostwürttemberg, der Sportkreis Ostalb, die Volkshochschulen und die DRK-Kreisverbände. Mit einer Auftaktveranstaltung am 17. November 2026 wird das Projekt offiziell vorgestellt werden.

Der dritte Ansatz liegt im Bereich der Creative Hall Assited Living. Dort an der PH Schwäbsich Gmünd werden in Kooperation mit der HS Aalen und der HfG Möglichkeiten und Projekte für ein unterstütztes Leben z. B. durch Digitalisierung, Robotik im Alter und in der Pflege erforscht, entwickelt und erprobt.

Dies findet in enger Abstimmung mit Unternehmen, Leistungserbringern und Start-ups statt.

Sieht man die steigenden Kosten bei der Hilfe zur Pflege und sieht man den noch sehr hohen Anteil der Pflege zu Hause und gleichzeitig die demographische Entwicklung, so muss weiterhin gesetzlich an der Pflege gearbeitet werden.

Dass sich Reformen lohnen, hat die Reform im SGB II gezeigt. Dort waren im Übrigen nicht nur die Kostenentwicklung ein zentrales Element, sondern auch die Basis für den Erhalt staatlicher Transferleistungen wurde im Hinblick auf Förderung und Forderung sowie Eigenverantwortung mit der Stärkung von Mitwirkungspflichten und dem Ahnden von Verstößen geändert. Schon die ersten Monate der neuen Gesetzeslage zeigen entsprechende Wirkung.

Dass die Sozialausgaben nicht noch stärker gestiegen sind, liegt auch darin, dass in der Jugendhilfe wegen der Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und der rückgehenden Fallzahlen eine Reduzierung der Zuzahlungen erfolgte.

II. Personal und Aufgaben

1. Einer der großen Ausgabenblöcke liegt im Personalbereich, wobei, wie zuvor dargelegt, allein rund 40 % dem Sozialbereich zu zuordnen sind. Dies belegt im übrigen auch nochmals den klaren Konnex zwischen Aufgaben und Personal. Steigende Aufgaben bedeuten auch steigenden Personaletat.

Dennoch wird, so sicherlich auch dieses Jahr, insbesondere wenn der Finanzdruck sehr hoch ist, in den Haushaltsberatungen und teilweise schon im Vorfeld öffentlich vorgebracht werden: „Da muss doch Einsparung möglich sein, bei Stellenzahl!“, „1 % Effizienz-Rendite muss auch der Landkreis bringen.“ oder nur pauschal „Wir wollen doch Bürokratie abbauen, dann beginnen wir mit Personal.“

Ich hoffe aber, dass wir trotz des Finanzdrucks und trotz des Umfangs des Personaletats als Kreis dies differenzierter und v. a. auch objektiver betrachten werden.

Denn wie oben dargelegt, hat Personal zunächst etwas mit Aufgaben zu tun. Über Entbürokratisierung und Bürokratieabbau, d. h. die Reduzierung von gesetzlichen Vorgaben oder Verwaltungsvorschriften, wird zwar viel diskutiert, insbesondere bei politischen Veranstaltungen.

Doch sind wirklich welche weggefallen? Oder nur im politischen Raum? Was sich aber für uns als Behörde geändert hat, ist, dass nun immer wieder Antragsteller/in uns als „bürokratisch“ bezeichnen, wenn wir die Gesetze einfordern müssen, wo doch die Politik anderes suggeriert hat.

Oder nehmen wir die vielen Ankündigungen des Bundes und auch des Landes, dass Berichtspflichten, Dokumentation oder gegenseitiges Kontrollieren von staatlichen Behörden wegfallen soll. Das kommunale Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG) und v. a. das Effizienzgesetz gehen zwar eindeutig in die richtige Richtung. Nur bis dahin, d. h. bis 2029 erleben wir es eben anders. So wurden z. B. letzte Woche wieder zwei weitere bzw. neue Berichtspflichten durch das RP angekündigt.

Es gäbe aber wirklich Gesetze, die man sofort abschaffen könnte und die immensen Aufwand verursachen und Personal binden. Für mich das beste und schlimmste Beispiel ist das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) und das Umweltinformationsgesetz.

Wir werden inzwischen immer mehr von solchen Anfragen überzogen, von Einzelnen mit teilweise sehr fraglichen Zielen oder noch schlimmer institutionell von Verbänden, die dann eine Vielzahl von Landkreisen gleichzeitig mit Anfragen überziehen. Dies löst jeweils einen sehr großen Aufwand aus, ohne dass der Antragstellende eine ausreichende Gebühr dafür bezahlen muss. Der Antragstellende muss kein berechtigtes Interesse an der Auskunft haben und zunehmend versuchen Personen damit, bewusst die Verwaltung lahmzulegen.

Auch beim Bund spüren wir, dass es angekommen ist, nicht nur weniger Bürokratie zu verursachen, sondern auch schnellere Entscheidungen, z. B. Beschleunigung durch Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) zu ermöglichen. Nur der richtige Ansatz muss auch gelebt werden. Auf meine Frage, was es nun bedeute bzw. was wegfallen kann, sind sich die Fachbehörden noch nicht klar.

Auch die Frage von Standards und Qualität des Verwaltungshandelns ist ambivalent. Wenn ich darauf hinweise, dass bei weniger Personal dann auch die Bearbeitungszeiten länger dauern, ist jeder dafür. Wenn aber eine Baugenehmigung, ein Leistungsbescheid, eine wasserrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung länger dauert, erhalte ich Anrufe, warum es so lange dauert oder ob es nicht schneller gehe. Bis hin zu

den Antragstellenden, die dann über Untätigkeitsklagen ihr Recht einfordern und auch von der Justiz, nur den Einzelfall betrachtend, vermutlich zu Recht, inzwischen auch immer öfters Recht bekommen.

2. Wenn es um Effizienz in der Verwaltung geht, wird dies immer mit der Digitalisierung verknüpft. KI und Digitalisierung mögen sicherlich Potenziale bieten. Wir als Ostalbkreis arbeiten auch intensiv daran, schon aus Eigeninteresse. Auch die Mitarbeitenden sind an schnellen und einfacheren Abläufen interessiert. Wenn man die Demographie anschaut und die Alterspyramide in der Verwaltung ist dies sogar „überlebens“wichtig. Wir haben 2026/2027 einiges vor. Inhaltlich (Online-Anträge, elektronischer Rechtsverkehr, Datenbanken, Freigabeworkflow, Chatbot und KI-Tools neben den Konvoi-Projekten des Landes und Bundes) und strukturell. Künftig gibt es in der Landkreisverwaltung die Stabsstelle Digitalisierung im Dezernat I, so dass die Themen noch mehr als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden können. Dieser Stabsstelle kommt in der Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich IT große Bedeutung zu, 2027 noch digitaler zu werden. Aber Digitalisierung sollte nicht automatisch mit Stellenabbau gleichgesetzt werden. Zumal erst einmal Personalinvestition in den Aufbau notwendig ist, um Erfolge zu erzielen. Zudem hilft Digitalisierung in vielen Bereichen zunächst um Rückstände und große Fallzahlen abzubauen.

3. Bis sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern und weil wir neben der Digitalisierung und KI auch uns selbst hinterfragen wollen, wo Prozesse einfacher und bürokratiearmer umgesetzt werden können, haben wir in der Landkreisverwaltung den Prozess die „einfachere Verwaltung“ gestartet. Und: der Erfolg ist beeindruckend. Mitarbeitende nutzen

Prozessoptimierung und KI/Digitalisierung, um einfacher und schneller umsetzen zu können. Dies ist ein Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger. Mit dem Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung haben wir begonnen, nun soll es im Geschäftsbereich Soziales weitergehen.

4. Trotz der Tatsache, dass eigentlich keine Aufgaben entfallen, keine Erleichterungen eingetreten sind und die Digitalisierung erst am Anfang steht, sehen die Kreisverwaltung und auch die Mitarbeitenden, dass im Sinne der finanziellen Herausforderungen auch der Personalbereich zur Stabilisierung beitragen muss. Wir wollen im Personalbereich dazu beitragen, dass es entsprechend des Personalabbaubeschlusses weitere 7,85 Stellen abgebaut werden, es keine zusätzlichen Stellen 2027 gibt und, dass wir 2,4 Mio. Euro einsparen, was letztlich einen Stellenumfang von 30,6 Stellen für das gesamte Jahr entspricht.

 Wir wollen nicht von irgendwelchen theoretischen Effizienzen von 1 % ausgehen, welches bei 1.358 VZ-Stellen rd. 13,5 Stellen wären. Wir wollen zu der schon bestehenden 0,68 Mio. Euro pauschalen Personalkosteneinsparung weitere 1,7 Mio. Euro einsparen, insgesamt also 2,4 Mio. Euro.

 Als Mittel, um diese Ziele zu erreichen, werden wir mit Wiederbesetzungssperren (4 Monate) und Beförderungswartezeiten (1 - 6 Monate), Bewährungszeiten (6 Monate) bei Neueinstellungen und konsequentem Überstundenabbau ab 01.01.2027 arbeiten. Der Personalrat ist entsprechend informiert und eingebunden. Durch diese Maßnahmen können wir

den Personaletat trotz allein schon tariflicher Steigerungen und Höhergruppierungen mit Kosten von 3,7 Mio. Euro um insgesamt 2,4 Mio. Euro auf 92,5 Mio. Euro Netto senken.

III. Kliniken

Die größten Herausforderungen und Veränderungen sehen wir aber im Bereich der Kliniken. Zugleich ist der Wirtschaftsplan 2027 der Kliniken und die finanzielle Entwicklung der Kliniken eine der ärgerlichsten Entwicklungen des Haushalt 2027.

Andere bzw. die Verantwortlichen in Bund und Land machen Politik oder wollen politisch gestalten und wir vor Ort müssen die Rechnung bezahlen. Am Ende der Kette der Krankenhauspolitik bleibt der Klinikträger übrig und hat die Gesamtverantwortung, vor allem die finanzielle.

Wenn andere zuständige Beteiligte wie Bund und Land nichts oder zu wenig machen oder gar nachteilige Beschlüsse fassen, müssen wir dies ausbaden. Das erleben wir nun 2027 dramatisch. Ärgerlich ist dann aber besonders, wenn politisch Verantwortliche vor Ort auch noch der Bevölkerung suggerieren, dass wir als Klinikträger bessere (und zugleich nicht finanzierbare) Strukturen und Angebote vorhalten sollten. Dann muss der Träger (im Gegensatz zu den Sozialausgaben hat er immerhin noch die Möglichkeit, zu gestalten) erneut reagieren, was bei allen Beteiligten in der Klinik (Mitarbeitende) spürbar ist und bei den Beteiligten außerhalb über Anpassungen des Versorgungsangebotes Auswirkungen hat, die sicher wieder zu öffentlichen Diskussionen führen.

Wir, der Ostalbkreis und insbesondere der Kreistag sowie die Kliniken Ostalb haben zuletzt die Hausaufgaben, nämlich unser 2024 beschlossenes Medizin- und Restrukturierungskonzept, gemacht. Rund 90 % der Übergangsmaßnahmen sind umgesetzt sowie die Vorgaben zum Erhalt der Leistungsgruppen und damit qualitativer medizinischer Versorgungsangebote erfüllt. Die Kliniken befinden sich, Dank der konsequenten Umsetzung des Zukunftskonzeptes, auf dem richtigen Weg. Dies belegen sowohl die finanziellen Verbesserungen von rund 10 Mio. Euro (während wir 2024 noch ein Defizit von rund 65 Mio. Euro aufwiesen, wird das Defizit trotz weiterer Lohn- und Kostensteigerungen 2026 rund 54,6 Mio. Euro betragen), als auch die steigenden Fallzahlen. Dies ist v. a. ein Verdienst des Vorstands nebst Direktorium und unserer Mitarbeitenden in den Kliniken auf allen Ebenen, die diesen anspruchsvollen Prozess neben der täglichen Versorgung mittragen. Ihnen gebührt an dieser Stelle auch unser Dank und Respekt.

Nun ändern sich plötzlich erneut die Rahmenbedingungen. Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) und dem gleichzeitigen Wegfall eines Finanzierungsaufschlages werden die Kliniken und deren Finanzierung erneut massiv belastet. Bei uns in den Kliniken Ostalb werden dies etwa 10 Mio. Euro pro Jahr sein. Das bedeutet, dass wir nicht wie geplant und vorgesehen durch das weitere konsequente Umsetzen des Zukunftskonzeptes weitere 6,1 Mio. Euro Verbesserung erzielen und dann auf ein Defizit von 48,5 Mio. Euro gesunken wären (in MiFriFi hatten wir damals 46 Mio. Euro eingeplant), sondern dass wir nun wieder auf ein Defizit von 58,5 Mio. Euro zurückfallen, also „nicht über Los, sondern zurück zur Badstraße gehen“. Natürlich war uns immer klar und im Zielbild auch so definiert, dass wir im Pro-

zess nachsteuern müssen, doch die jetzige dramatische politisch gewollte Verschlechterung zwingt uns, dass wir noch härtere Maßnahmen ergreifen müssen, um das Defizit zu reduzieren.

Es braucht daher ein zusätzliches Gesamtpaket i. H. v. ca. 8 Mio. Euro an Verbesserungsmaßnahmen zu den sowieso geplanten Maßnahmen für 2027 (Ziel: Verbesserung von 6,1 Mio. Euro) durch Weiterentwicklung des medizinischen Angebots und Restrukturierungsmaßnahmen. Denn nur so kann das Ziel, den Wirtschaftsplan mit einem Betriebsdefizit von 50,5 Mio. Euro einzubringen, erreicht werden. Dies setzt aber, wie dargelegt, das Beschließen des Gesamtpaketes i. H. v. 8 Mio. Euro im Laufe des Haushaltsprozesses voraus. Nur wenn diese weiteren sehr ambitionierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Stabilisierung gelingen, kann das sehr ambitionierte Ziel in 2027 mit dann immer noch -50,5 Mio. Euro überhaupt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden, zumal nicht alle Maßnahmen gleich 2027 zur vollen Wirksamkeit kommen werden.

Aber uns ist auch klar, egal wie wir uns anstrengen, das Problem der strukturellen Unterfinanzierung werden wir nicht lösen. Wir können allenfalls verbessern. Wir brauchen endlich verlässliche Rahmenbedingungen und eine verlässliche auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land. Wir brauchen endlich eine wirkliche Krankenhausreform. Durch das GKV-BStabG, das leider nicht durch die Bundesländer, auch nicht durch Baden-Württemberg, aufgehalten wurde, verschlimmert sich die Lage der Kliniken erneut.

Wir Klinikträger haben die dramatische Situation dem Land dargelegt und erwarten nun für 2027 ein Betriebsmittel-Nothilfe-Programm des Landes. Das Land hat nun möglicherweise - leider nur – eine Unterstützung i. H. v.

140 Mio. Euro für die Krankenhäuser in Baden-Württemberg angekündigt. Doch vermutlich nur wieder im investiven Bereich und nicht für die Betriebsdefizite. Was dabei besonders schmerzt, ist nicht nur der geringe Betrag (letztlich führen wir eine Pflichtträgerschaft für das Land Baden-Württemberg aus), sondern die Begründung. Man wolle nicht das zweistufige Finanzierungssystem von Bund und Land auflösen und als Land in einer anderen Ebene mitfinanzieren. Hat uns jemand gefragt, ob wir das wollen? Wir sind in der Krankenhausfinanzierung gar nicht vorgesehen und belasten seit Jahren unsere Kreishaushalte mit der Klinikfinanzierung!!!! Unser Problem ist aber, wie schon eingangs gesagt: Wir müssen die Rechnungen bezahlen.

IV. ÖPNV und Schülerbeförderung

Der ÖPNV ist ebenfalls seit Jahren stets Gegenstand jeder Haushaltsdebatte. Alle wollen wir einen attraktiven ÖPNV und auch von den Gemeinden und Städten sowie der Wirtschaft werden bessere Angebote gewünscht, gerade auch im ländlichen Raum. Das Land hat sogar einmal eine Mobilitätsgarantie in den Raum gestellt, leider dabei vergessen zu sagen, wer diese finanziert. Statt an Angebotsverbesserungen zu arbeiten und Gelder dafür einzusetzen, gab die Politik sämtliche Mittel in das D-Ticket, welches keinen Fahrkilometer mehr und keinen Bus mehr bringt, sondern nur in die Tarife und Preise eingegriffen hat. Man spürt an allen Ecken und Enden, dass der ÖPNV ein Finanzierungsproblem hat.

Auch bei uns haben die Kostenentwicklungen dazu geführt, dass wir uns seit drei Jahren nicht intensiv mit dem Ausbau des ÖPNV vorrangig beschäftigen, sondern mit dessen Stabilisierung und Finanzierung. Wobei man beim ÖPNV klar zwischen ÖPNV und Schülerbeförderung unterscheiden muss.

1. ÖPNV

In den vergangenen beiden Jahren waren wir in einer sehr schwierigen Situation. Wir mussten, um die Kosten einigermaßen stabil zu halten, die Gesamtfahrleistungen optimieren und anpassen sowie sehr engmaschig steuern: kein zusätzlicher Fahrkilometer ohne Kreistags-Beschluss. Dennoch waren bei entsprechenden nachgewiesenen und auch von der Wirtschaft eingeforderten Bedarfen Beschlüsse mit Ausweitung des Angebotes und entsprechenden Kosten gefasst worden.

2026 haben wir uns zudem das Ziel gesetzt, die Wirtschaftlichkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis unseres ÖPNV (eigenwirtschaftlich betrieben) mit anderen Landkreisen, die ihren ÖPNV ausschreiben, zu vergleichen. Das Ergebnis hat gezeigt, dass es keine Unterschiede gibt und wir bei Kosten je Kilometer unter Berücksichtigung von Stadt- und Landverkehre mithalten können. Die Bewertung und der Vergleich dieser Kostenstruktur gibt uns nun aber die Möglichkeit, bei Abweichungen oder auffallenden Differenzen mit den Verkehrsunternehmern ins Gespräch zu gehen.

Trotz dieser engen Vorgaben wächst der Zuschussbedarf in 2027 um 2,77 Mio. Euro, also um 14 % gegenüber 2026 auf 22,1 Mio. Euro.

Diese Kostenentwicklung erscheint schmerzhaft, ist aber gänzlich nachvollziehbar und darlegbar. Allein Lohn- und Spritkosten mussten mit + 4 % = 0,8 Mio. Euro eingeplant werden. Ein großes Verkehrsunternehmen, welches bislang über Konzernstrukturen sehr günstige Konditionen anbieten konnte, musste nun zur konkreten nachgewiesenen Kostendeckung einen höheren Betrag (2,3 Mio. Euro) anfordern. Die Umstellung auf

Elektrobetrieb verringert zwar die Sprit- und Sachkosten bei den Verkehrsunternehmen zusehends, doch lösen sie zunächst höhere Kosten aus, für 2027 mit 0,5 Mio. Euro. Der Bahnhalt Aalen-West verursacht für die ÖPNV-Anbindung Kosten mit 300.000 Euro und die Angebotserweiterung aus mehreren Fahrtrichtungen in Richtung Oberkochen, insbesondere auch HENSOLDT Campus rund 0,4 Mio. Euro.

Diese Ausgabensteigerungen gehen leider nur teilweise mit steigenden Mehreinnahmen durch Fahrpreiserhöhungen einher. Bund und Land streiten eh schon intern um die Mittel im ÖPNV und konzentrieren sich dabei sehr stark auf den Schienenverkehr, so dass von dort nichts zusätzlich zu erwarten ist. Das Land deckelt seinen Anteil, aber auch der Bund bei der Bezuschussung. Am deutlichsten wird dies aktuell beim D-Ticket. Beide deckeln, obwohl dies mit der aktuellen Kostenentwicklung vor Ort nicht vertretbar ist, so dass zu wenig Geld über die Nutzerfinanzierung hereinkommt. Inzwischen machen die Einnahmen über das D-Ticket rund 80 % der gesamten Einnahmen im ÖPNV aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt schlagen wir keine weiteren Einschnitte vor, auch um nicht den bestehenden ÖPNV in Schieflage zu bringen, sondern empfehlen für 2027 grundsätzlich bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes nochmals den ÖPNV-Standard zu überprüfen und neue Angebotsstrukturen, z. B. Stadt-Land-Bus und Rufbus stärker für den gesamten Landkreis im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Angebot zu kombinieren.

2. Schülerbeförderung

Einen noch stärkeren Anstieg der Zuschüsse des Landkreises erleben wir gerade in der Schülerbeförderung. Dort steigt der Zuschussbedarf um 1,8 Mio. Euro gegenüber 2026 auf 7,1 Mio. Euro, also um 34 %.

Diese drastische Steigerung lässt sich ebenfalls nachvollziehen, muss aber vermutlich über die Haushaltsberatungen intensiver betrachtet werden. Zumal wir gerade in diesem Bereich oft zum Leidwesen und mit großem Unmut der Eltern und Schulen ein enges Controlling und auch Stichpunktprüfungen vor Ort bzw. an den Haltestellen durchführen.

Natürlich kommen die steigenden Kosten auch hier zu einem großen Teil aus der allgemeinen Kostensteigerung (Tariflohn; Mindestlohn, insbesondere Fahrer Kleinbusse; Spritkosten; Anschaffung Fahrzeuge, z. B. Kleinbusse). Ferner zeigt sich die Vielfalt und stetige Weiterentwicklung unserer vielfältigen Schullandschaft mit wachsenden Fahrbedarfen. Der größte Anteil der Kostenentwicklung geht aber auf die steigenden Beförderungsbedarfe aufgrund gestiegener Schülerzahlen an unseren SBBZen zurück. Dort haben wir mit rund 90 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern einen finanziellen Mehraufwand von rund 0,6 Mio. Euro.

Wir sollten uns dieser Thematik 2027 über die Haushaltseinbringung hinaus annehmen und evtl. „Schnellschüsse“ vermeiden. Die Oberbürgermeister von Aalen und Schwäbisch Gmünd haben ja schon mit der Diskussion um die nächstgelegene Schule begonnen. Wir sollten daher 2027 ganzheitlich und sachlich diskutieren bis hin zu Eigenanteilen, deren Höhe und einer angemessenen Beteilung v. a. beim Wunsch- und Wahlrecht

der Schule/des Schulstandort. Hierzu wäre eine Klausurtagung ausschließlich zur Schülerbeförderung im 1.Quartal 2027 sinnvoll.

Fazit: Abschließend bleibt festzuhalten, dass der jetzt vorgelegte Haushalt 2027 nur deshalb möglich war, weil innerhalb der Verwaltung und der Kliniken entsprechende Anstrengungen unternommen oder Sparpakete ausgearbeitet wurden. Daher konnte bzw. könnte die noch höhere Steigerung der Defizite reduziert werden. Vorausgesetzt alle vorgeschlagenen Beschlüsse und Einsparvorschläge werden umgesetzt. In der Zeit nach der Haushaltseinbringung stehen ja schon konkrete Beschlüsse im Bereich der Kliniken an, weitere Beschlüsse bei den Kliniken müssen noch im Rahmen der Haushaltsdebatte entwickelt werden. Klar ist, nur wenn alle Beschlüsse und Sparpakete mitgetragen werden, können die jetzigen Haushaltseckpunkte, wie wir sie aktuell vorschlagen, erzielt werden. Diese Beschlüsse und diese Eckpunkte sind für die wirtschaftliche Stabilität des Ostalbkreises von großer, ja sogar grundsätzlicher Bedeutung. Denn ein Minus im Ergebnishaushalt von -11,7 Mio. Euro ist das Äußerste, was der Landkreis tragen kann, auch im Hinblick auf die Rücklage, die weiter drastisch abschmilzt. Hier sollten wir dringend darauf achten, dass die Rücklage den gesamten mittelfristigen Zeitraum abdeckt.

Diese Entwicklung hat aber auch massive Auswirkungen auf Städte und Gemeinden. Wenn wir die Mehrausgaben nicht ausgleichen können, hätte das Auswirkungen auf die Kreisumlage (KU).

Wir sollten aber unter allen Umständen vermeiden, die Kommunen noch zusätzlich zu belasten (in acht von zehn Nachbar-Landkreisen des Regierungsbezirks Nordwürttemberg wird die KU teilweise drastisch steigen). Vielmehr

wollten wir eigentlich die Kommunen entlasten. In der mittelfristigen Finanzplanung hatten wir eine Senkung von 0,5 %-Punkte vorgesehen.

Manche Kommunen versuchen jetzt im politischen Vorfeld sogar eine noch höhere Senkung ins Gespräch zu bringen. Es wird dabei auch mit der Höhe der Gesamtsumme der KU argumentiert (Nach dem Motto: Was macht der Landkreis mit dem vielen Geld?).

Betrachtet man aber alleine die Zuzahlungen für Soziales und Kliniken mit 265 Mio. Euro und der letztjährigen Kreisumlage von Gesamt 266 Mio. Euro, so wird noch einmal die Dramatik klar. Trotz erheblicher KU-Zahlungen und einem finanziellen Kraftakt der Städte und Gemeinden können dennoch gerade die Ausgaben des Kreises für Kliniken und Soziales gedeckt werden.

Die im vergangenen Jahr anvisierte Senkung um 0,5 %-Punkte ist immer noch unser Ziel, mein Ziel. Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung heute ist dies aber noch nicht ganz geglückt. Daher können wir zum aktuellen Zeitpunkt eine Senkung nur i. H. v. -0,25 %-Punkten darstellen, wollen aber bis zur Haushaltsverabschiedung als erklärtes Ziel die Senkung von 0,5 %-Punkten erreichen. Hierbei setzen wir ganz stark auf die laufenden Finanzverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg und auch die Resultate der jetzt bekanntgewordenen Steuerschätzung. Wir sind zuversichtlich, mit diesen beiden Ansätzen das Ziel zu erreichen. Deshalb schlage ich vor:
Jeder Euro, der mehr hereinkommt als wir bislang eingeplant haben, soll zunächst zur Senkung der KU auf -0,5 %-Punkte, dann auf die wirtschaftliche Stabilität der Kliniken und schließlich auf die Reduzierung des negativen Ergebnishaushaltes mit -11,7 Mio. Euro (und dadurch zur Stabilität der Rücklage) verwendet werden.

B - Funktionierender Staat

Bei all der teilweise sicherlich berechtigten Kritik am Staat bzw. an der Bundes- und Landespolitik, wie auch zuvor von mir getan im Zusammenhang mit einer nicht auskömmlichen Finanzierung der Landkreise sowie wegen fehlender politischer Entscheidungen oder der Erkenntnis, dass unsere Infrastruktur an vielen Stellen sanierungsbedürftig ist, sollten wir und will auch ich ganz klar hervorheben, dass wir nach wie vor einen starken, einen funktionierenden Staat haben. Den sollten wir nicht kaputt oder klein reden. Das spielt nur denen in die Karten, die allein davon politischen Profit schlagen wollen, nämlich von Enttäuschten, von Unzufriedenen oder von Verunsicherten.

Ja, wir haben viele Themen, Herausforderungen, auch politischer und infrastruktureller Art und wir erleben einen sehr großen Wandel/eine sehr große Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft. Hinzu kommen Krisen und inzwischen sogar wieder Kriege und Vorboten kriegerischer Auseinandersetzung bzw. ausländischer Aggression inzwischen auch im eigenen Land.

Das verunsichert Viele. Dennoch dürfen wir deshalb den Staat nicht in Frage stellen, sondern ihn eher stärken. Jede und jeder Einzelne von uns kann im übrigen dazu beitragen, dass wir einen funktionierenden Staat erleben bzw haben. Vor allem tragen gerade wir staatlichen Ebenen eine Gesamtverantwortung für diesen Staat, jeder auf seiner Ebene: Bund - Land - Kommunale Ebene (Gemeinden/Städte und Landkreise). Das gilt auch für den Ostalbkreis.

Der Ostalbkreis kann gerade auf seiner Ebene mit dazu beitragen, dass die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auf Ebene des Landkreises sehen, dass dieser Staat funktioniert und dass dieser Staat auch Infrastruktur kann. Wir können vor Ort zeigen, dass wir handeln und es nicht wie so oft dabei belassen - wie teilweise andere politische Ebenen - nur politische Forderungen zu stellen oder ständig Erkenntnisse zu wiederholen, dann aber nicht in die Umsetzung kommen. Verantwortung heißt auch handeln.

Natürlich hat man bei uns auch auf der unteren staatlichen Ebene manchmal das Gefühl, dass es nicht schnell genug geht oder zu kompliziert oder zu bürokratisch wirkt. Letztlich dürfen wir aber dankbar für demokratische Verhältnisse sein und sollten hingegen gemeinsam an Beschleunigung und Vereinfachung arbeiten. Wichtig ist nur, dass wenn politische Diskussionen geführt und Entscheidungen mehrheitlich getroffen wurden, dann auch alle diese mittragen und nicht ständig bei jeder Gelegenheit diese Beschlüsse hinterfragen oder gar hintertreiben.

Wenn es um Inhalte und v. a. um Infrastruktur als Beispiel für einen funktionierenden Staat auf unterer Ebene, also vor Ort in unserer Zuständigkeit oder zumindest in Mit-Verantwortung des Ostalbkreises geht, will ich dies an nachfolgenden Bereichen aus dem Haushalt 2027 konkret festmachen:

I. Rechtsstaat mit Justiz, Strafverfolgung, Polizei und einer funktionierenden Verwaltung auf Landkreis-Ebene

Auch wenn bei uns gerade - teilweise zu Recht - über überbordende Bürokratie diskutiert wird und Verschlankung/Vereinfachung notwendig ist, stellt Rechtsstaatlichkeit für uns Bürgerinnen und Bürger und auch für Investoren aus dem Ausland etwas Positives, ja sogar einen Standortvorteil

dar. Dies gilt gerade auch im Ostalbkreis. Hierzu ist zum einen ausreichende personelle Ausstattung, aber auch sichtbare Infrastruktur vor Ort wichtig. Wir als Kreis sind daher sehr froh über die Stärkung des Justizstandortes Ellwangen. Das Land Baden-Württemberg hat 2026 der Staatsanwaltschaft in Ellwangen nicht nur ein neues Gebäude zur Verfügung gestellt, sondern nutzt jetzt auch die freiwerdenden Räume zur Weiterentwicklung und Sanierung des Landgerichts. Und beim Polizeipräsidium Aalen wird in den kommenden Jahren, insbesondere schon im Jahr 2027, die Anzahl der Polizeikräfte deutlich aufgestockt werden. Zum Rechtsstaat zähle ich aber auch eine funktionierende Verwaltung. Der Ostalbkreis hat in die Verwaltungsinfrastruktur - als sichtbares Zeichen - investiert. Der Kreistag hat am Standort in Aalen auf dem Uniongelände ein zweites Verwaltungsgebäude nebst Park- und Mobilitätsstation beschlossen, mit dem Ziel, optimierte Abläufe zu schaffen und mittelfristig für den Landkreis durch Eigentum anstatt Miete Vorteile zu erzielen. Zudem konnten durch die Umplanung im Jahr 2020/2021 nicht nur eine zusätzliche Entwicklungsfläche, sondern durch die veränderte Bauweise schon zum Start rund 15 Mio. Euro Baukosten reduziert werden. Das Wichtige an der Umsetzung ist aber auch, dass dieses Verwaltungsgebäude nicht nur im zeitlichen, sondern auch noch deutlich unterhalb des zunächst angesetzten finanziellen Rahmens (aktuell liegen wir ca. 10 Mio. Euro besser) erstellt werden soll und in der zweiten Hälfte 2027 bezogen werden kann.

II. Wirtschaft

Ein funktionierender Staat braucht Wirtschaft bzw. eine wachsende Wirtschaft. Die Wirtschaft in Deutschland, in Baden-Württemberg und auch im Ostalbkreis befindet sich weiterhin im tiefgreifenden Strukturwandel. Der Konkurrenzdruck der chinesischen Unternehmen des Fahrzeug- und

Maschinenbaus, die Technologiewechsel, die gestiegenen Energiepreise sowie die Handelskonflikte bzw. die handelspolitische Fragmentierung belasten die Unternehmen im Ostalbkreis schwer. Diesen Wandel dürfen wir auch wegen der Folgen für den Arbeitsmarkt und die auch inzwischen verschlechterten Zugangschancen junger Menschen zum Arbeitsmarkt nicht sich selbst überlassen. Wir müssen diesen Wandel aktiv begleiten. Die Menschen im Ostalbkreis benötigen eine positive Zukunftsperspektive, die Unternehmen benötigen einen niederschwelligen, regionalen Zugang zur Forschungskompetenz der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen und zu den neuen Technologien, um die eigene technologische Basis, die Produktpalette, das Geschäftsmodell zu modernisieren und neue Marktsegmente und Märkte zu erschließen.

1. Innovationsökosystem mit Gründungsökosystem

Vor diesem Hintergrund hat der Ostalbkreis im Rahmen der gemeinsamen Zukunftsinitiative Ostwürttemberg die Koordination des ZO-Handlungsfeld 1 „Innovationsökosystem“ übernommen. Im Rahmen des Handlungsfeldes arbeiten wir in einer gemeinsamen Transformations- und Innovationsagenda, um die Weiterentwicklung des Ostalbkreises aktiv zu gestalten, die regionalen Schwerpunktthemen zu bestimmen und zugleich unsere Wirtschaftspolitik an der sich abzeichnenden künftigen Förderlogik des Landes und des Bundes auszurichten:
Das Bundesforschungsministerium hat die Schwerpunkte der Technologiepolitik des Bundes in der „Hightech-Agenda“ festgelegt. Das Land Baden-Württemberg erarbeitet derzeit die landesweite Hightech-Strategie, die an die Bundesstrategie anknüpft und die Grundlage für die EFRE-Förderung der kommenden Förderperiode sein wird. Der Ostalbkreis bzw. die Region Ostwürttemberg stimmt im Einklang mit diesen Prozessen die

regionalen Schwerpunkte im Rahmen des Landesprogramms „Regionale Innovationsökosysteme (RIS)“ ab. Auf Basis einer umfangreichen Standort- und Clusteranalyse und in enger Abstimmung mit dem Landkreis Heidenheim entstand hier im letzten Jahr eine konsistente Schwerpunktlogik, die unsere Schwerpunktthemen benennt und die Außenpositionierung mit sogenannten Leuchtturm-Standorten als sichtbaren Infrastrukturprojekten als Hightech-Standort unterstützt:

- intelligente Produktion (Photonik, KI)
- Energie- und Kreislaufwirtschaft (Energie, Speicher, Batterie, Material)
- innovative Gesundheitswirtschaft (Medizin, Versorgung, soziale Innovation)

Mit dieser Ausrichtung gehen wir mit dem Land und insbesondere dem Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium noch Ende 2026 in einen vertieften Austausch. Dies alles auch im Hinblick auf die mögliche Fortsetzung von RegioWIN in der EU-Förderperiode 2028 - 2034. Hier werden wir 2027 konzeptionell an neuen Projekten arbeiten und vor allem schon bestehende Vorhaben und Leuchtturmprojekte stärken und inhaltlich weiterentwickeln. Für Studien- und Konzeptentwicklung sind im Haushalt entsprechende Mittel eingestellt.

Gleichzeitig erarbeiten wir auch zusammen mit unseren Hochschulen und dem fem Forschungsinstitut eine übergreifende Transferstrategie, die Rollen, Prozesse und Kooperationsformate zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft im regionalen Innovationsökosystem definiert und operativ ausrichtet. Neue Technologien müssen schneller aus der Forschung in die Anwendung und Skalierung in die Wirtschaft überführt werden.

Zu diesem Innovationsökosystem zählt auch ein eigenes Gründungsökosystem. Die Gründungsinitiative Ostwürttemberg, finanziert von den Kreissparkassen Ostalb und Heidenheim und weiteren Sponsoren, will das Gründungsgeschehen ankurbeln. Auch diese Initiative ist in das ZO-Handlungsfeld 1 eingebettet. Die Ergebnisse einer Analyse befinden sich seit 2026 in einer Umsetzung. Gezielt sollen in einem Test- und Evaluationsjahr Maßnahmen erprobt und ausgewertet werden. Eine Taskforce unter der Leitung von Professor Dr. Holger Held hat ein 10-Punkte-Programm erarbeitet, das am 15.12.2026 auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Noch in diesem Jahr werden erste Maßnahmen sichtbar und wirksam. Bewusst bilden hierbei nicht nur Start-ups, sondern auch klassische Existenzgründungen und Nachfolgen einen Schwerpunkt. Bis ins Frühjahr 2027 soll dann ein Zielbild 2030 erarbeitet werden, das die zahlreichen und guten Einzelinitiativen noch besser bündelt und zielorientiert ausrichtet und auch mit messbaren Kennziffern versieht.

2. Energie

Die Energiepreise und Energieversorgung unserer Wirtschaft stellen eine große Belastung und einen Standortnachteil dar. Hier ist zum einen die Politik gefordert, aber wir müssen auch neue und andere Perspektiven entwickeln. Neue Perspektiven sehen wir nach wie vor in dem Thema Wasserstoff. Dies insbesondere bei energieintensiven Unternehmen, deren Transformation wir unterstützen und Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze in der Region sichern wollen. Entscheidend hierbei bleibt aber die verlässliche Anbindung an das Wasserstoffkernnetz über die SEL (Süddeutsche Erdgasleitung). Ohne diese überregionale Versorgungsader fehlt

regionalen Netzplanungen und Unternehmen die notwendige Investitions- und Planungssicherheit. Hinzu kommt natürlich auch noch die Frage des Bezugspreises. Zur Planungssicherheit zählt aber auch die Frage, ab wann Wasserstoff im Kernnetz fließen kann. Diese Frage hängt nicht nur mit dem Bezug von Wasserstoff, sondern vor allem mit dem Umstieg der eigenen Kraftwerke in Deutschland bzw. Baden-Württemberg von Gas auf Wasserstoff zusammen. Wasserstoff ist ganz klar kein Selbstzweck und auch nicht die alleinige Lösung. Es muss aber dort eingesetzt werden, wo eine direkte Elektrifizierung technisch oder wirtschaftlich an Grenzen stößt. Ergänzend prüfen wir mit der Studie zu netzdienlichen Speicherkonzepten, wie Wasserstoff, Elektrolyseure und Batteriespeicher den Stromnetzausbau unterstützen können.

Auch im Bereich Biogas sehen wir im Ostalbkreis wichtige Potenziale. Zur Landwirtschaft gehört inzwischen auch Energiewirtschaft. In Baden-Württemberg gibt es 1.000 Biogasanlagen, davon 51 im Ostalbkreis. Diese benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, wenn sie nicht Investitions-Wüsten werden sollen. Man sollte jetzt anpacken, so wie wir im Ostalbkreis gemeinsam mit der ODR. Seit diesem Jahr speisen erste private Anlagen Biomethan ins Gasnetz der ODR ein. Weitere Anlagen könnten folgen. Das Potenzial ist groß. So liegen im ODR-Gebiet 60 der 100 Biogasanlagen nur 1 km vom Gasnetz entfernt. Allein schon drei Anlagen könnten 20 % des für 2040 prognostizierten regionalen Gas-Bedarfs decken. Biogas ist kein theoretisches Konstrukt, es ist verfügbar, grundlastfähig und schont das Klima. Wir haben uns deshalb gemeinsam mit der ODR beim Land Baden-Württemberg bzw. dem MLR als Modellregion Biogas ins Gespräch gebracht und wollen 2027 ein Pilotmodell entwickeln.

3. Politische Wirtschaftsregion

Im Zusammenhang mit dem ZO-Prozess und den Gesprächen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene haben alle Akteure festgestellt, dass wir in Ostwürttemberg nicht nur eine Wirtschaftsförder-Gesellschaft, sondern vor allem eine politische Wirtschaftsregion benötigen, über welche eine wirtschaftspolitische Steuerung und Koordinierung, die Bewertung wirtschafts- und energiepolitischer Themenstellungen und die wirtschaftspolitische Vertretung der Region erfolgen soll. Der Aufsichtsrat der bestehenden WiRO hat diese Weiterentwicklung bereits beschlossen. Nun sollen die öffentlichen Beschlüsse der Kreistage, der Städte und Gemeinden sowie weiterer potenzieller Gesellschafter erfolgen.

III. Funktionierende, zeitgemäße Verkehrs- und Schieneninfrastruktur

Eine funktionierende und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist inzwischen das Spiegelbild für einen funktionierenden Staat geworden und daher von großer Bedeutung. Dies betrifft Straßeninfrastruktur mit Radwegen und Brücken als auch die Schiene. Auch wenn der Ostalbkreis an vielen Stellen wie Landes- und Bundesstraßen oder der Schieneninfrastruktur nicht zuständig ist, bringen wir uns aktiv mit ein.

Am besten wird dies aktuell an der Kochertalbrücke der B 19 deutlich. Langwierige Planungsprozesse und jetzt vor allem statische Bedenken des Brückenbauwerks führen dazu, dass der ursprünglich angedachte Bau in Seitenlage nun, auch um eine Vollsperrung eines solchen dann eventuell in der Planung befindlichen Baus in Seitenlage zu vermeiden, durch einen Ersatzneubau an Ort und Stelle ersetzt wurde. Das Ziel lautet nun, einen Ersatzneubau mit Express-Bauweise unter politscher Führung des Verkehrsministeriums Baden-Württembergs, Verkehrsministerin Razavi und

des Bundesverkehrsministeriums, Herrn Staatssekretär Lange, sowie Herrn Bundesverkehrsminister Bilger, innerhalb kürzester Zeit zu errichten. Auch wenn ein schneller Baubeginn und eine schnellere Ausführung das Ziel sind, wird unabhängig von der „Lebensdauer des Brückenbauwerks“ eine Vollsperrung während der Bauzeit und damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Verkehrslebensader des Kochertals entstehen. Für diese Vollsperrung bedarf es einer funktionierenden Umleitungsstrecke. Auch hier engagiert sich der Ostalbkreis in erheblichem Maße zum Wohle des Ganzen. Mehrere Dezernate und Geschäftsbereiche bringen sich aktiv ein, um sowohl Umleitungsstrecke als auch die Vorbereitung des Ersatzneubaus aktiv zu begleiten. Heute früh fand wieder eine Abstimmungsrunde bei uns statt.

Ein weiteres Sorgenkind der B 19 stellt die Anschlussstelle Oberkochen-Süd dar. Die Planung für einen leistungsfähigen Umbau der Anschlussstelle war im Prinzip ausführungsreif, ehe neue Planungsgesichtspunkte eingebracht wurden, so dass eine zeitnahe Lösung zwar angestrebt, aber zeitlich derzeit noch nicht bestimmbar ist. Der Ostalbkreis unterstützt auch im Bereich Pendler und B 19. So wird durch den Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur mit Unterstützung des Geschäftsbereichs Nachhaltige Mobilität gemeinsam mit der Stadt Oberkochen eine ÖPNV-Spur parallel zur B 19 zwischen Oberkochen-Nord und Oberkochen-Süd geplant. Als drittes Projekt im Zusammenhang mit der B 19 ist dann der Albaufstieg von Unterkochen nach Ebnat ein weiteres Mosaik in der Verbindung zwischen der A 7 und dem östlichen Ostalbkreis und dem Kochertal. Das Ergebnis der Variantenuntersuchung wird für das Jahr 2027 erwartet.

Im Jahr 2027 werden wir uns weiter intensiv der B 29 als der regionalen Verkehrslebensader annehmen, im Auftrag des Regierungspräsidiums oder in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium. So konnten wir jetzt ganz aktuell in 2026 im östlichen Bereich des Landkreises nach langer Planungszeit endlich die Strecke der B 29 zwischen Aufhausen und Lauchheim beginnen. Die Vorarbeiten zum dreispurigen Ausbau starten noch diesen Monat. 2027 beginnen dann die Hauptarbeiten. Auf insgesamt 2,8 km wird die Röttinger Höhe in Teilen begradigt und abwechselnd mit einer dritten Spur ausgestattet, was zu einer Verbesserung der Reisezeiten führt und die Anbindung nach Aalen beschleunigt.

Zudem gehen wir davon aus, dass 2027 die Planfeststellungsverfahren für die Anschlussstellen Affalterried und Hüttlingen beginnen. Mit Frau Regierungspräsidentin Bay stehe ich persönlich in Kontakt, dass 2027 entsprechende Planungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Beide Knotenpunkte sollen künftig planfrei an die B 29 angeschlossen werden, verbunden mit einem dreispurigen Ausbau der Bundesstraße. Diese Planentwurfsarbeiten wurden durch den Ostalbkreis im Auftrag des Regierungspräsidiums bzw. des Bundes erarbeitet.

Das Teilstück der B 29 zwischen Aalen-Oberalfingen und der Anschlussstelle A 7 - Westhausen befindet sich ebenfalls in der Planung unseres Geschäftsbereiches. Bei diesem Teilstück soll der komplette Streckenabschnitt der B 29 mit jeweils zwei Richtungsspuren ausgestattet werden, um genügend Kapazitäten für die pendlerstarken Rushhours zu bekommen. Gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr war wegen ent-

sprechender Rückfragen noch eine Verkehrssimulation als Nachweis vorzulegen. Dies ist inzwischen geschehen, so dass wir 2027 auch dort die Freigabe der Entwurfsplanung erwarten.

An den Ausbauabschnitt der Röttinger Höhe knüpft dann nahtlos die Ausbauplanung B 29 N Röttingen - Nördlingen an. Derzeit erfolgen eine Raumanalyse und das Linienbestimmungsverfahren sowie eine großräumige und ganzheitliche Betrachtung des Verkehrsraumes. Aus den insgesamt 13 Varianten wurden nun drei Varianten Nord-, Süd- und eine sog. 0-Variante auserwählt und weiterverfolgt. Weiterführende Ergebnisse werden in 2027 erwartet.

Auch der vierspurige Ausbau auf der Remstalachse zwischen Schwäbisch Gmünd und Mögglingen ist ein weiterer Meilenstein an der B 29. Hierbei stellt der Tunnel in Böbingen aus technischer Sicht eine große Herausforderung dar. Derzeit befindet sich das Projekt noch in der Entwurfsplanung. Parallel mit der Planung der B 29 erfolgt auch der Ausbau des Radweges entlang der Remstalachse. Mit der Maßnahme Böbingen bzw. im Vorfeld zur Maßnahme Böbingen muss zudem die Ortsumfahrung Heubach umgesetzt werden. Alle Beteiligten erhoffen sich, dass die Planungsarbeiten bzw. Planungsentwürfe als Grundlage eines Feststellungsverfahrens so schnell wie möglich erarbeitet werden können. Seitens des Regierungspräsidiums wird ein möglicher Beginn der Planfeststellung für Heubach mit dem 1. Halbjahr 2028 gegeben. Auch an der L 1060 sind nun wichtige Planungsschritte erreicht. In den vergangenen Tagen fand eine „Demonstration“ der beteiligten Gemeinden Zöbingen und Röhlingen statt, in welcher sie positiv zum Ausdruck bringen, dass die teilweise zum

Abschluss gebrachten Arbeiten nun in die Umsetzungsphase einmünden sollen.

Allein schon diese Aufzählung zeigt, dass es dringend notwendig ist, Planungsprozesse zu beschleunigen. Hoffen wir, dass mit dem Impuls des Bundes sich nun auch wirklich etwas beschleunigt. Das wäre ein so wichtiges Signal für Gesellschaft und Wirtschaft. Ich freue mich, dass sowohl Bundesverkehrsminister Bilger als auch Landesverkehrsministerin Razavi für die erste Jahreshälfte 2027 ihr Kommen in den Ostalbkreis für Verkehrsgespräche zugesagt haben.

Bei all den übergeordneten Bundes- und Landesstraßenthemen sollten wir aber nicht vergessen, dass für einen funktionierenden Ostalbkreis insbesondere das Kreisstraßennetz sowie die Kreisradwege-Planung von wichtiger Bedeutung sind. Die entsprechenden Maßnahmen für das Jahr 2027 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2028 - 2030 wurde am 20. Oktober 2026 in den Kreistag eingebracht und der Ostalbkreis wird im Jahr 2027 laut der MiFriFi 17 Mio. Euro in die eigene Straßen- und Radwegeinfrastruktur investieren. Ein wichtiges Zeichen für die Bevölkerung des Ostalbkreises, insbesondere in den ländlichen Räumen.

Parallel erfolgt die weitere Umsetzung des kreisweiten Radwegeverkehrskonzeptes in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Baulastenträgern der Gemeinden und Städte. Hierzu zählt auch die Attraktivierung der Radhauptachsen. Der Radverkehr im Ostalbkreis soll weiterhin durch pragmatische Ansätze Schritt für Schritt, aber konsequent weiterentwickelt werden. Durch Markierung, Beschilderung oder eine Anpassung der Ver-

kehrsführung lassen sich Verbesserungen der Infrastruktur oftmals kostengünstig und kurzfristig umsetzen oder auch erproben (Beispiel Fahrradstraße außerhalb Jagstzell - Ellwangen).

Auch im Bereich der Schieneninfrastruktur wollen wir 2027 konsequent die Planungen z. B. auf der Brenzbahn voranbringen. Der aktuelle Zeitplan der DB InfraGO sieht einen Abschluss der Vorplanung bis zum Sommer 2029 vor. Für die Planungsleistungen der Brenzbahn wendet der Ostalbkreis im Haushaltsjahr 2027 rund 1,1 Mio. Euro auf (im Haushalt 2027 müssen nur noch rund 246.000 Euro eingestellt werden). Zudem werden in 2027 durch die DB InfraGO weitere Instandhaltungsmaßnahmen auf den Bahnstrecken des Ostalbkreises umgesetzt, welche natürlich zum einen den Schienenverkehr beeinträchtigen, auf der anderen Seite aber ein klares Zeichen für die Verbesserung der Schieneninfrastruktur und deren Nutzbarkeit betreffen. Gerade auf der Remsbahn sowie der Riesbahn wird es entsprechende Ertüchtigungsarbeiten 2027 geben. Parallel werden die Planung zum Ausbau und Modernisierung der Bahnhalte (Böbingen, Mögglingen und Lauchheim) weiter vorangetrieben. Wichtige Maßnahmen im Bereich der Schieneninfrastruktur wurden bereits auf das Gleis gesetzt und befinden sich in der Umsetzung. Für weitere Maßnahmen (insbesondere im Bereich der Oberen Jagstbahn) sollen im Jahr 2027 die notwendigen Weichenstellungen gemeinsam mit dem Landesverkehrsministerium und der DB InfraGO getroffen werden. Auch die Einrichtung eines zusätzlichen Halts in Essingen zur umweltfreundlichen Anbindung des zukünftigen Regionalversorgers wird in enger Abstimmung mit dem Land und der Gemeinde Essingen weiter vorangetrieben.

Sorge macht uns derzeit die Entwicklung des Fernverkehrs. Der Fernverkehr ist für den Ostalbkreis, für dessen Bevölkerung, aber vor allem für dessen Wirtschaft von enormer Bedeutung. Mit unseren großen internationalen Firmen oder den vielen Hidden Champions im Ostalbkreis haben wir ein großes nationales und internationales Potenzial an Fahrgästen. Diese sollten an den Fernverkehr angebunden werden. Das ist Teil unseres Wirtschaftsstandortes. 2027 wollen wir, wie bereits im Zusammenhang mit der Oberen Jagstbahn dargelegt, unsere Maßnahmen, welche wir als Bundes-GVFG-Maßnahmen eingereicht haben, gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg voranbringen. Ich selbst durfte und konnte am 28. Oktober 2026 bei einem Gespräch mit Bundesverkehrsminister Bilger in Berlin dieses wichtige Thema vorstellen und seine Unterstützung gegenüber der Bahn sowie im Ministerium bzgl. der Infrastrukturmaßnahmen erbitten.

Dies betrifft sowohl die Ein- und Ausfahrten in den Bahnhöfen Ellwangen und Jagstzell, als auch Blockverdichtungen und Maßnahmen im Bereich von Aalen sowie Mögglingen. Diese Maßnahmen sollen sowohl die Stabilität des Fernverkehrs, als auch dessen Pünktlichkeit, insbesondere im einspurigen Abschnitt zwischen Aalen und Ellwangen bzw. Ellwangen und Crailsheim, erhöhen. Gleichzeitig setzt sich der Ostalbkreis dafür ein, dass der bestehende IC und dessen Attraktivität und dessen Fahrgastpotenzial nicht durch zusätzliche ICE-Direktverbindungen zwischen Stuttgart und Nürnberg reduziert und dadurch an der Wirtschaftlichkeit der IC-Verbindung Linie 61 verschlechtert wird. Erste Zugpaare in den Randzeiten wurden zum Fahrplanwechsel eingestellt. Der Ostalbkreis hat sich hiergegen eindeutig gewandt und die Deutsche Bahn bzw. den Fernverkehr der

Deutschen Bahn um ein entsprechendes Bekenntnis zur IC-Linie 61 gebeten.

IV. Gesundheitsversorgungsstruktur inklusive Klinikstruktur

Das Thema Gesundheit und Gesundheitsversorgungsstrukturen bzw. -angebote ist im Bereich der Daseinsvorsorge eines funktionierenden Staates eines der zentralen Themen mit hohem Stellenwert in der Bevölkerung. Hierbei geht es aber nicht nur um klinische Leistungen (habe ich schon erwähnt) sondern allgemein um Gesundheitsversorgungsstrukturen wie Haus- und Fachärzte, Apotheken, Therapeuten usw. Hierzu zählt dann auch die enstprechende Infrastruktur, insbesondere im Klinikbereich.

1. Gesundheitsversorgungsstrukturen, insbesondere ärztliche Versorgung

Der Ostalbkreis legt im öffentlichen Gesundheitsdienst, entsprechend seiner erweiterten moderienden, lenkenden sowie unterstützenden Funktion weiterhin einen großen Fokus auf die Analyse und Stärkung der ärztlichen Versorgungsstrukturen. Ziel bleibt eine möglichst flächendeckende und wohnortnahe Versorgung. Gerade im hausärztlichen Bereich ist die Lage angespannt. Aktuell sind im Ostalbkreis 37,5 Hausarztsitze unbesetzt. Deshalb setzen wir verschiedene Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung um (Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin, Stipendienprogramm für Medizinstudierende, Fortbildungen, Praktika und unsere Kampagne Land.Kreis.Arzt).

Auch die Genossenschaften, deren Gründung der Landkreis unterstützt hat, tragen dazu bei, Ärztinnen und Ärzte für unsere Region zu gewinnen. Besonders erfreulich ist, dass für das hausärztliche MVZ in Durlan-

gen eine Ärztin gewonnen werden konnte, die die Praxis nun übernimmt und selbständig weiterführt. Doch auch jenseits der hausärztlichen Versorgung gibt es Herausforderungen. Einen großen Fokus legen wir derzeit auf die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung. Im Ostalbkreis gibt es lediglich zwei Praxen. Leider können wir auch aus der eigenen Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Kliniken Ostalb keine Ärzte in die Niederlassungen begleiten, da dort selbst großer Ärztemangel herrscht. Vermutlich müssen wir bezüglich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in größeren Einheiten denken.

Mit Fördermitteln des Sozialministeriums Baden-Württemberg haben wir außerdem gemeinsam mit dem Rems-Murr-Kreis das Projekt „Gesund vernetzt - Gesundheitskompetenz kreisübergreifend stärken“ auf die Beine gestellt. Zwei Gesundheitsberaterinnen sind seit kurzem im Schwäbischen Wald an der Grenze zum Rems-Murr-Kreis tätig. Ein weiterer Fokus liegt auf der sektorenübergreifenden Versorgung und damit der Schnittstelle zu unseren Kliniken. Besonders im Blick haben wir die Notfallversorgung. Die regelmäßige Abstimmung zwischen Kliniken und Rettungsdiensten über die Zusammenarbeit sowie über die Veränderungen bei den Leistungsangeboten und Notaufnahmestrukturen bleibt unverzichtbar. Da die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ihre Bereitschaftspraxen zurückfährt, prüfen wir ergänzende Versorgungsangebote, um Rettungsdienst und Notaufnahme zu entlasten. Auch bei der Krisenvorsorge stärken wir die Zusammenarbeit im Kreis. Für das kommende Jahr planen wir eine große gemeinsame Übung mit den Kliniken, dem Katastrophenschutz und dem Geschäftsbereich Gesundheit.

2. Kliniken Ostalb

Der Kreistag hat in den vergangenen Jahren wegweisende Beschlüsse gefasst, um die Kliniken Ostalb zu restrukturieren und zukunftsfest aufzustellen. Kern unseres Zukunftskonzeptes ist der Neubau des Regionalversorgers in Essingen. Wir bauen dort ein hochmodernes Krankenhaus im Zentrum des Landkreises, in dem spezialisierte Teams erstklassige Medizin anbieten werden. Hier haben wir dieses Jahr große Fortschritte gemacht. Der Neubau wurde ins Jahreskrankenhaus-Bauprogramm des Landes Baden-Württemberg aufgenommen und der Bescheid für die erste Planungsrate in Höhe von 10 Mio. Euro liegt bereits vor. Damit zeigt das Land, dass es hinter unserem Zukunftskonzept steht. Wir konnten das Architekturbüro Sweco beauftragen und die Projektsteuerung sowie erste Fachplanerleistungen vergeben. Aktuell werden die räumlichen Anforderungen, die Betriebsabläufe und die Logistik der künftigen Klinik aufeinander abgestimmt. Das Raum- und Funktionsprogramm für sämtliche Nutzflächen ist entwickelt und mit dem Sozialministerium abgestimmt. Auch die städtebauliche Einordnung des Klinikgesamtensembles wurde erarbeitet und zuletzt in der Sitzung des Betriebsausschusses Klinikimmobilien erörtert. Die Änderung des Regionalplans ist erfolgt, die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die finale Aufstellung des Bebauungsplans stehen kurz vor dem Abschluss. Der Ostalbkreis ist zudem in den Erwerb der Grundstücke im Rahmen des Umlegeverfahrens der Gemeinde Essingen eingetreten. An dieser Stelle darf ich ausdrücklich der Gemeinde Essingen und Herrn Bürgermeister Hofer für die sehr gute, konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit danken. Nur so kann das für den gesamten Landkreis bedeutsame Projekt engagiert vorangebracht werden. Der

erste Entwurf des Regionalversorgers und der umgebenden Gebäude wird Ihnen heute als TOP in der Sitzung vorgestellt.

Kommendes Jahr starten wir bereits mit der Erschließung. Und auch die erste qualifizierte Kostenschätzung wird uns bis zum 3. Quartal 2027 vorliegen. Im September 2027 wird außerdem über die Beauftragung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) entschieden. Damit sind wir auf einem sehr guten Weg, den Spatenstich wie geplant im Jahr 2028 zu setzen und den Regionalversorger im Jahr 2033 in Betrieb zu nehmen. Auch im Hinblick auf die Finanzierung und vor allem die Förderung durch das Land Baden-Württemberg stehen wir im guten und sehr konstruktiven Austausch mit dem Sozialministerium. Das letzte Fördergespräch fand am gestrigen Tag, dem 2. November 2026 statt. Wir gehen von einer möglichen Gesamtinvestition (inklusive Kostenfortschreibung gegenüber dem Stand 2024) von 825 Mio. Euro aus. Dies ist auch der Kostendeckel für die beauftragten Architekten. Dabei gehen wir von einer 70 %-igen Förderung des Landes Baden-Württemberg als Förderung aus und rechnen mit einem Eigenanteil von rund 30 %, welcher dem Betrag von rund 264 Mio. Euro entspricht. Der Landkreis wird Eigenmittel in Höhe von 65 Mio. Euro beisteuern, während 199 Mio. Euro kreditfinanziert werden sollen.

Die Kreditfinanzierung ist mit verschiedenen Laufzeiten von 15, 20, 30 und 40 Jahren angedacht, wobei der Hauptteil mit 30 Jahren berechnet ist. Dies bedeutet für die Belastung des Kreishaushaltes (Zins und Tilgung), dass in den Jahren 2029 - 2033 58 Mio. Euro Zins und Tilgung, also jährlich rund 11,6 Mio. Euro, 2034 - 2038 88,3 Mio. Euro, also jährlich rund 17,7 Mio. Euro, 2039 - 2043 58,5 Mio. Euro, also jährlich

durchschnittlich 11,7 Mio. Euro, 2044 - 2053 82,1 Mio. (durchschnittlich jährlich 8,2 Mio. Euro), 2054 - 2063 53,2 Mio. Euro, durchschnittlich jährlich 5,3 Mio. Euro sowie im Schlussjahrzehnt 2064 - 2073 9,3 Mio. Euro, jährlich noch rund 1 Mio. Euro für den Kreishaushalt anfallen. Sieht man die durchschnittlichen jährlichen Belastungen für Zins und Tilgung von 11, 17, 8, 5 bzw. 1 Mio. Euro, so ist dies für den Kreishaushalt mehr als realistisch, wenn man davon ausgeht, dass die jährlichen Betriebsdefizite aktuell noch über 50 Mio. Euro und vermutlich selbst bei größter Kraftanstrengung sowie Optimierung der bestehenden Leistungsangebote an den beiden Klinikstandorten Mutlangen/Schwäbisch Gmünd und Aalen sowie dem sektorenübergreifenden Versorger Ellwangen wohl allenfalls in die Nähe der 40 Mio. Euro jährliches Betriebsdefizit in der Übergangszeit gelangen wird. Der Effekt der Zusammenlegung und der Konzentration der meisten Abteilungen auf einen Standort wird dieses Betriebsdefizit deutlich reduzieren. Schon eine Halbierung würde die Belastung für den Kreishaushalt (Zins und Tilgung) auffangen, zumal sie nach den ersten 15 Jahren nur noch 8 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro und am Schluss gar nur noch 1 Mio. Euro betragen wird.

Damit zeigt sich, dass der Regionalversorger in Essingen für den Ostalbkreis umsetzbar und finanzierbar sein wird.

Bis zum Umzug nach Essingen müssen wir zugleich sicherstellen, dass die medizinische Versorgung in unseren bestehenden Standorten leistungsfähig bleibt. Das Ostalb-Klinikum Aalen bauen wir deshalb in der Übergangsphase als Notfallschwerpunkt für die Herz-, Kopf- und Schwerstverletztenversorgung aus. Dazu braucht es die erforderlichen

baulichen Voraussetzungen, wie etwa die Erweiterung des OPs, der Intensivstation und der Notaufnahme in Aalen. Es handelt sich dabei um zeitlich begrenzte Investitionen in die Versorgungssicherheit der kommenden Jahre und um eine Vorbereitung der künftigen medizinischen Struktur in Essingen. Das Sozialministerium Baden-Württemberg stellt uns auch für diese Übergangsmaßnahme Fördermittel i. H. v. insgesamt 16,4 Mio. Euro zur Verfügung.

V. Bildungswesen und Angebote des Ostalbkreises

Gute Bildung und gut ausgestattete Bildungsinfrastruktur sind ebenfalls wichtiger Teil eines funktionierenden Staates. Natürlich zählt hierzu zunächst eine ausreichende Lehrer-Versorgung und gute Bildungspläne sowie Qualität in den Bildungsangeboten. Dies liegt zunächst nicht primär in den Händen des Ostalbkreises. Doch wir als Landkreis bringen uns natürlich auch als Schulträger inhaltlich ein und beschränken uns nicht nur auf die wichtige Gebäude-Infrastruktur.

1. Innovative Bildungsansätze und Ausstattung

Der Ostalbkreis ist Träger von acht beruflichen Schulen und vier sonderpädagogischen Beratungs- und Betreuungszentren mit insgesamt rund 10.000 Schülerinnen und Schülern (Berufliche Schulen 9.000, SPBZ 700). Um für unsere Schülerinnen und Schüler zeitgemäßen Unterricht zu ermöglichen, wurden an allen Schulen mit dem Start des Digitalpakts 2.0 die digitalen Kompetenzen weiter ausgebaut und moderne Lernumgebungen nachhaltig gefördert und modernisiert. Inzwischen werden KI-Themen zunehmend in die regulären Unterrichtsinhalte integriert und in einigen Bildungsgängen wird es zudem das Wahlpflichtfach (KI) als Angebot geben. In der industriellen Produktion

vollzieht sich ein Trend zu einem höheren Informationsgrad auf allen Produktionsebenen. Die Sensoren, Maschinen und ganze Produktionssysteme werden intelligenter und kommunizieren untereinander sowie mit Menschen über verschiedene Schnittstellen. Diese Inhalte werden in verschiedenen Ausbildungsgängen im Bereich Elektrotechnik, Mechatronik und Maschinentechnik an der Technischen Schule Aalen miteingebunden. Besondere Ausstattungsmerkmale sind das Grundlagenlabor CB-Lab, die Cyber-Physical Factory sowie der Showroom Industrie 4.0. Mit dem Diploma of Basic Studies-Business Management hat der Ostalbkreis zudem gemeinsam mit den Partnern der Hochschule, der Kreisschulen und der Handwerkskammer ein Angebot zur Stärkung des Ländlichen Raums und des Handwerks kreiert. Der Ausbildungsbereich Sanitär, Heizung, Klima hat bereits in Form des Laborhandwerk 4.0 ein modernes Smart home-Modell mit einer zukunftsfähigen Unterrichtswerkstatt erhalten. Dieser Bereich wurde jetzt mit der Inbetriebnahme des neuen Technologielabors für den Ausbildungsberuf zum Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik durch neue Arbeitsplätze, Mess- und Prüftechnik sowie praxisnahe Ausbildungsstationen der Techma Ellwangen erweitert. Auch in der Justus-von-Liebig-Schule gehen wir mit dem Innovationszentrum Landwirtschaft 4.0 einen neuen Weg.

Dieses Projekt ist ein wichtiger Meilenstein für die landwirtschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg. Das Innovationszentrum überzeugt durch seine enge Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Forschungseinrichtungen sowie Bildungsträgern. In diesem Rahmen wird 2027 ein öffentlich gefördertes Forschungsprojekt mit einem Projektvolumen von 545.000 Euro durchgeführt. Die Entwicklung

und Verbreitung innovativer und digital-basierter Verfahren zur effizienten Unkrautkontrolle in Naturschutzgebieten ist der Inhalt des Projekts.

Darüber hinaus arbeiten wir stetig mit hoher Qualität an dem Thema der Schulübergänge, vor allem in Ausbildung und weiterer schulischer Bildung bzw. Studium. Die Ausbildungsquoten im Ostalbkreis sind deutlich über dem Durchschnitt des Landes. Auch dort werden wir 2027 konsequent weiterarbeiten, nach dem Motto: kein Abschluss ohne Anschluss.

2. Schulinfrastruktur

Schule ist heute Lern- und Lebensraum. Funktionierende und zeitgerechte Schulen bzw. Schulgebäude sind ein Bekenntnis des Schulträgers, weshalb der Ostalbkreis auch 2027 wieder kräftig in seine Schulen investieren wird:

Berufliches Schulzentrum Aalen – Fassadensanierung Hauptgebäude

Die Erneuerung der Fassade am Hauptgebäude des Beruflichen Schulzentrums Aalen wurde seitens des Kreistages im Februar 2024 mit einem Gesamtvolumen von 26,76 Mio. Euro gefasst. Start der Baustelleneinrichtung erfolgte im Juli 2025. In den ersten beiden Bauabschnitten wurde bereits der größte Teil der Fassade der Kaufmännischen Schule Aalen erneuert. Dieser Abschnitt soll bis Anfang 2027 abgeschlossen sein. Die weiteren Abschnitte erfolgen nun 2027 und den folgenden Jahren. Die Sanierung umfasst insgesamt rund 7.000 m^2 Metallfassade nebst Innendämmung. Für die Wärmeversorgung werden für die

Räume optimierte Heizkörper montiert, die zum Großteil an die vorhandenen, in der abgehängten Decke verlaufenden und immer zugänglichen Bestandsleitungen angebunden werden. Die Gesamtkosten liegen erfreulicherweise unter der Kostenberechnung. Die Gesamtmaßnahme soll bis Dezember 2028 abgeschlossen werden. Der Ostalbkreis rechnet bis zum Abschluss der Arbeiten mit einer Gesamtförderung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 50 % der Investitionskosten.

Berufliches Schulzentrum Aalen – Grüner Lernraum für die Justus-von-Liebig-Schule

Im Bereich der Justus-von-Liebig-Schule soll ein überdachter Außenlernraum für 25 bis 30 Personen erstellt werden.

Berufliches Schulzentrum Schwäbisch Gmünd – Dachsanierung

Die Dachsanierungsarbeiten am Beruflichen Schulzentrum in Schwäbisch Gmünd sind im Wesentlichen zum Abschluss gebracht. Wir gehen davon aus, dass vor dem Winter die Dachsanierungsmaßnahmen mit voraussichtlichen Kosten von rund 9 Mio. Euro abgeschlossen werden können.

Kreisberufsschulzentrum Ellwangen

Auch am Kreisberufsschulzentrum in Ellwangen werden Investitionen im Bereich der Brandschutzmaßnahmen, der Sanierung der E-Werkstatt Bauabschnitt 2, Sanierung von Räumen (915, 919, Umbau des Raumes 962 zu einem Skills-Lab) sowie Erneuerung der Elektroverteilung insge-

samt rund 3 Mio. Euro in 2027 und vor allem im Bereich der Brandschutzmaßnahmen weitere jährliche Teilinvestitionen mit jeweils ca. 1 Mio. Euro anfallen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Der rasante Anstieg der Schülerzahlen im Bereich der Sonderpädagogischen Beratungszentren führt zu größeren Erweiterungen und Investitionen, insbesondere im Bereich der Jagsttalschule, aber auch der Klosterbergschule. In den SPBZ Sprache in Wasseralfingen und Mutlangen sind ebenfalls Investitionen notwendig. Mit diesen Maßnahmen, bei denen teilweise die Mittel des Sondervermögens des Bundes eingesetzt werden, beweist der Ostalbkreis, dass ihm Bildung und die dazugehörige Bildungsinfrastruktur wichtig ist.

VI. Wehrhafte/r, resiliente/r Staat/Gesellschaft sowie weiterentwickelter Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Das Thema äußere und innere Sicherheit ist heute ein zentraler Baustein des funktionierenden Staates, zu dem ein effektiver Bevölkerungsschutz zählt.

Hierzu müssen bestehende Strukturen ggf. angepasst und weiter ausgebaut werden. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes haben wir im Ostalbkreis durch das 2-Säulen-Konzept mit Notfalltreffpunkten und Leuchttürmen eine gute Grundlage aufgebaut. Die Landkreisverwaltung arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Konzeptes, so zuletzt im

Rahmen von Vernetzungstreffen mit den Kreisärzteschaften. Darüber hinaus erfordert ein wirksamer Bevölkerungsschutz auch eine regelmäßige Aktualisierung von bestehenden Konzepten, die Schulung von Mitarbeitenden des Verwaltungsstabes sowie die Durchführung von Übungen. Dies haben wir 2026 mit dem Verwaltungsstab gestartet und wollen 2027 mindestens zwei große Übungen mit ganz unterschiedlichen Szenarien durchführen.

Aber auch das Thema Klimafolgen wird durch die Landkreisverwaltung nicht nur im Zusammenhang mit dem vom Land beauftragten Erstellen eines Klimafolgen-Konzeptes und von Klimafolgen-Anpassungsmaßnahmen, sondern vor allem auch im Rahmen eines effektiven Bevölkerungsschutzes zu gewährleisten sein. Hierbei geht es zum einen um die Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung von Sonderfahrzeugen der Feuerwehren, aber auch um Planungen im Bereich von Forst und Landwirtschaft.

In den Fokus rückt zunehmend das Thema zivil-militärische Zusammenarbeit. Hier wird 2027 ein weiterer wichtiger Schritt erfolgen müssen. So hat zuletzt der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Hagel am Freitag, 23. Oktober 2026 auf dem „Innovationsforum Integrierte Sicherheit“ mitgeteilt, dass die Grundlagen eines sog. Heimatschutzplanes Baden-Württemberg und das Einrichten eines Heimatschutzpräsidiums konkret vor der Umsetzung stehen. Es geht darum, die neue Sicherheitslage auch auf Verwaltungsseite entsprechend aufzunehmen und in Strukturen zu bringen. Denn alle auf dem Forum waren sich einig, dass eine Sicherheitslage etwas anderes darstellt und erfordert, wie eine ad-hoc-Krise (wie z. B. Corona). Bis dieses Konzept vorliegt, werden wir als Landkreisverwaltung unsere Möglichkeiten zur Vorbereitung im Hinblick

auf kritische Infrastruktur, aber auch beim Thema Schutzräume verstärkt in den Fokus nehmen. Darüber hinaus stehen wir im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit auch in engem Austausch mit dem Kreisverbindungskommando, um z. B. konkrete Punkte im Zusammenhang mit dem OPLAN Deutschland zu besprechen, soweit diese den Ostalbkreis betreffen.

Mit Blick auf die Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in Krisen sind die Themen Selbstvorsorge und Selbsthilfefähigkeit von zentraler Bedeutung. Hier leistet unser Resilienzzentrum durch Information und Bildung einen entscheidenden Beitrag und unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe. Zudem schult das Resilienzzentrum sog. Resilienzberatende in den Kommunen. Diese fungieren wiederum als Multiplikatoren, damit wir immer breitere Bevölkerungsschichten effektiv erreichen und die Bevölkerung für die Themen Selbstversorgung und Selbsthilfe sensibilisieren.

Wichtig ist aber auch bei all diesen Bereichen, so wie es der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Hagel und der Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg zum Ausdruck gebracht haben, dass wir vom Reden zum Tun kommen, sehr schnell Prototypen entwickeln, üben und Elemente des Planes so schnell wie möglich umsetzen.

Diese sechs Bereiche zeigen, dass der Ostalbkreis als Teil des Staates funktioniert und auch Infrastruktur schafft bzw. Infrastruktur neben den Inhalten „kann“. Darauf können wir aufbauen. Natürlich ist der Ostalbkreis noch in vielen weiteren Bereichen in der Verantwortung oder Mitverantwortung inhaltlich und mit Infrastruktur. Dies ist die Hospitalstiftung insbesondere mit dem Schönborn-Haus, die Infrastrukturgesellschaft

(IGO), Ostalbmobil und naürlich auch der GOA. Die wird 2027 nach zwei herausfordernden Jahren der Neustrukturierung und insbesondere der Digitalsierung wirtschaftlich wieder Stabilität erlangen. Im Jahr 2027 dürfen wir uns aber auch auf 175 Jahre KSK Ostalb freuen.

Ein funktionierender demokratischer Staat beruht aber nicht nur auf Infrastruktur, staatlichen Institutionen oder Institutionen mit Gemeinwohlauftrag, sondern basiert im Wesentlichen auf Gemeinschaft/Einigkeit, die Möglichkeit zur Teilhabe sowie der sich aus den Freiheitsrechten ergebenden Pflicht zur aktiven Teilnahme bzw. Interesse am Staat und Demokratiebildung.

Einigkeit/Gemeinschaft

Einigkeit bedeutet auch bei uns im Ostalbkreis, dass wir Gemeinschaft unterstützen und Gemeinschaft fördern. Gemeinschaft beginnt im Kleinen bei der Familie, im Quartier und in der Gemeinde. Dies setzt aber auch voraus, dass ich an der Gemeinschaft teilhaben kann. Die beste Möglichkeit, Gemeinschaft im Kleinen zu erleben, findet immer noch über unsere Vereine und das Ehrenamt statt. Vereine sind inzwischen oft die einzige Möglichkeit, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppierungen, d. h. Jung und Alt, Mann und Frau, egal welche Hautfarbe, Religion und Kultur, noch zusammen austauschen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Ehrenamt im Verein und Ehrenamt insgesamt sind deshalb wesentliche Säulen unserer Gemeinschaft und sollen vom Ostalbkreis auch 2027 weiterhin aktiv unterstützt werden.

Freiheit und Verpflichtung

Wir in Deutschland haben die letzten Jahre unsere Freiheitsrechte, aber auch eine starke Individualisierung vorgelebt. Auch sich klar abzugrenzen, ist vielen wichtig. Freiheitsrechte haben aber auch eine Kehrseite. Sie bedeuten Pflicht zum Schutz der Freiheit und v. a. Interesse am Staat. Es muss uns gelingen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger wieder mehr für ihren Staat interessieren und eben nicht nur dann, wenn sie meinen, dass sie Ansprüche gegen diesen hätten.

Demokratie-Bildung

Basis unseres Zusammenlebens, d. h. also unserer Gemeinschaft und auch unserer Freiheitsrechte, sind der demokratische Staat bzw. eine lebendige Demokratie. Diese sind keine Selbstverständlichkeit und es gilt, unsere Demokratie und insbesondere ihre Grundrechte zu schützen, aber auch immer wieder neu zu erlernen und neu zu erfahren. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist nicht selbstverständlich und bedarf des Schutzes vor allem gegenüber extremistischen Tendenzen von links und von rechts. Wir müssen jungen Menschen zeigen und mit ihnen darüber reden, dass wir alle Verantwortung im Hinblick auf unsere Demokratie tragen, aber auch Demokratie aktiv stärken können. Demokratiebildung wird deshalb 2027 ebenfalls von der Landkreisverwaltung in verschiedenen Bereichen forciert werden.

So wollen wir im Bereich der schulischen und der außerschulischen Bildung entsprechende Akzente setzen. Das Bildungsbüro hat für das Jahr 2027 deshalb ein großes Förderprojekt zur Demokratiebildung und Bildung von nachhaltiger Entwicklung erarbeitet. Denn Demokratiebildung ist ein elementarer Bestandteil der Bildungskommune BNE. Nicht

nur ökologische Herausforderungen, sondern auch demokratische Aushandlungsprozesse sind Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Auch der „Europäische Wettbewerb“ in den Schulen, die außerschulische demokratische Bildungsarbeit durch Kreisjugendring, Kreisjugendreferat und Fachstelle Prävention werden mit dazu beitragen, Demokratiebildung und Demokratieförderung zu unterstützen.

Ich bin mir sicher, dass all diese Projekte, die wir in 2027 umsetzen, weiterentwickeln bzw. weiter voranbringen, nicht nur den Ostalbkreis voranbringen, sondern die Bürgerinnen und Bürger spüren, dass unser Staat funktioniert.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die im Haushaltsaufstellungsprozess für den Haushalt 2027 mitgewirkt haben. Dies ist an allererster Stelle natürlich die Kämmerei unter der Leitung von Herrn Stocker und allen Dezernentinnen und Dezernenten sowie den jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen. Ein ausdrückliches und besonderes Dankeschön geht aber an unseren Herrn Finanzdezernenten Karl Kurz, welcher nicht nur für den Haushaltsaufstellungsprozess, sondern für einzelne Teilbereiche außerhalb des Kernhaushaltes, sei es im Schönborn-Haus, der GOA oder der IGO zusätzlich in besonderem Maße Verantwortung übernimmt.

Nun wünsche ich uns allen gute, interessante und diskussionsfreudige Haushaltsberatungen und lege die weitere Entwicklung in die Hände des Kreistages. Letztlich können wir als Kreisverwaltung dem Kreistag nur einen Vorschlag unterbreiten. Beschließen kann ihn ausschließlich der Kreistag. Der Kreistag darf aber erwarten, dass wir als Landkreisverwaltung und ich als Landrat einen Haushalt vorlege, welcher belastbar und genehmigungsfähig ist

und nicht nur von Hoffnungen und dem Hinweis auf andere „man müsste, man könnte, man hätte können“ verweist.

Der Haushalt 2027 ist hiermit als Vorschlag an Sie, den Kreistag als das zuständige und beschließende Gremium, eingebracht.



Dr. Joachim Bläse

Landrat